

### **Erste Kölner EDV-Sachverständigentagung für Rechtsanwälte, Richter und EDV-Fachleute**

Termin: Samstag, der 25. Oktober 1986,  
Beginn: 9.00 Uhr, Ende: ca. 17.00 Uhr  
Ort: Industrie- und Handelskammer zu Köln, Mer-  
kens-Saal

#### **Veranstalter:**

Institut der Anwaltschaft für Büroorganisation und Bü-  
rotechnik (eine Einrichtung des Deutschen Anwalt-  
Vereins) und die Industrie- und Handelskammer zu  
Köln.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Assessorin Jutta Weidhaas, IHK zu Köln, Unter Sach-  
senhausen 10-26, 5 Köln 1, Tel.: 02 21/1 64 00

RAin Christel Riedel, IDA, Adenauerallee 118, 53  
Bonn 1, Tel.: 02 28/26 70 86

Teilnehmergebühr: DM 50,—

Anmeldungen: Institut der Anwaltschaft für Büroorga-  
nisation und Bürotechnik, Adenauerallee 118, 5300  
Bonn 1

Übernachtung: Ein begrenztes Zimmerkontingent  
steht im Maternushaus, Kardinal-Frings-Str. 1-3, 5000  
Köln 1 bereit: Es wird gebeten, die Reservierung unter  
Hinweis auf die Teilnahme an der Tagung selbst vorzu-  
nehmen.

Die Tagung will einen Beitrag zur Förderung der ge-  
meinsamen fachlichen Arbeit leisten, indem sie einfüh-  
rende Vorträge, die die grundsätzlichen Probleme auf-  
zeigen sowie Gelegenheit zum ausführlichen Mei-  
nungs- und Erfahrungsaustausch bietet.

Konflikte im Umfeld von Computerinstallationen  
nehmen zu. Anwälte, Richter und EDV-Sachverständ-  
ige sind aufgerufen, das Gebot der Rechtsgewährung  
durch wirtschaftlich und technisch adäquate Lösungen  
zu verwirklichen. Voraussetzung für gemeinsame Ar-  
beit ist die Überwindung von Sprachproblemen zwi-  
schen Juristen und EDV-Fachleuten. Darüber hinaus  
müssen die gegenseitigen Erwartungen im gerichtli-  
chen und außergerichtlichen Verfahren verdeutlicht  
werden.

Die IHK zu Köln ist bundesweit zuständig für die  
fachliche Überprüfung der besonderen Sachkunde von  
EDV-Sachverständigen, die die öffentliche Bestellung  
und Verteidigung anstreben. Das Institut der Anwalt-  
schaft will den Kollegen mit dieser Veranstaltung das  
neue Berufsfeld „EDV-Recht“ eröffnen helfen und sie  
insoweit, über die organisatorischen Konsequenzen der  
EDV-Entwicklung hinaus, informieren.

Folgende Vorträge sind vorgesehen:

- Günter Hüttemann, Vors. R.LG. Köln:  
Was macht ein Zivilverfahren zum „EDV-Prozeß“  
und welche neuen Probleme muß der Richter be-  
wältigen?
- RA Dr. Christoph Zahrt (Neckargmünd):  
Worum geht es typischerweise in EDV-Prozes-  
sen?

- Prof. Dr. Hans Pärli (Dortmund)  
Grundsätzliche Fragestellungen bei EDV-Prozes-  
sen aus der Sicht des Sachverständigen.
- RA Dr. Jochen Schneider (München):  
Der juristische Fehlerbegriff und seine Anwendung  
auf EDV-Systeme
- Prof. Dr. Peter Gorny (Universität Oldenburg):  
Kategorien von Softwarefehlern - was ist im Test  
erkennbar?

Grundsätzlichen Überlegungen zum Verfahren sol-  
len die Veranstaltung einleiten. Am Nachmittag soll  
der EDV-technische Fehler als ein konkretes Beispiel  
für Probleme, die von Informatikern und Juristen nur  
gemeinsam zu bewältigen sind, aus der Sicht beider  
Disziplinen behandelt werden.

Während Juristen das Schwergewicht ihrer Überle-  
gungen auf die rechtliche Bewertung eines einmal er-  
kannten Fehlers legen, ist es für Softwareentwickler das  
ungleich größere Problem, Fehler aufzuspüren. Juristi-  
sche Entscheidungen über fehlerhafte Software müssen  
sich daher mit folgenden Auffassungen und Erkennt-  
nissen auseinandersetzen:

- \* Software ist - nach Auffassung vieler Fachleute -  
nie ganz fehlerfrei und kann es auch nicht sein.
- \* Mathematische Verfahren können beweisen, daß ein  
Softwarealgorithmus fehlerhaft ist, aber es gibt kein  
mathematisches Verfahren zum Beweis der Abwe-  
senheit von Fehlern in einem Algorithmus.
- \* Es gibt keine fundierte theoretische Grundlage der  
Fehlerbehandlung.
- \* Experimentelle Verfahren der Fehlersuche sind nur  
geeignet, solche Fehler aufzuspüren, die man gezielt  
sucht.

Die Veranstalter wollen Einstiegsinformationen ver-  
mitteln und Möglichkeiten für Expertengespräche bie-  
ten. Der richtige Weg für weiterführende Veranstaltun-  
gen soll gefunden werden.

Christel Riedel, Rechtsanwältin, Bonn

### **Ferienkurs „Textdatenverarbeitung mit TUSTEP“**

Ort: Tübingen, Neophilologicum (Wilhelmstr. 50)  
Zeit: 10 Tage, ganztägig, 15.-26. September 1986  
Beginn: Montag, 15. September 1986, 9.00 Uhr

Das bekannte Textdatenverarbeitungssystem TU-  
STEP (Tübinger System von Textverarbeitungs-Pro-  
grammen) erlaubt die flexible Erstellung und Behand-  
lung von Texten bis hin zum Fotosatz. (IuR wird dem-  
nächst ausführlicher über TUSTEP berichten.) Das an  
der Universität Tübingen entwickelte System wird in  
wachsendem Umfang auch an anderen Universitäten  
eingesetzt (z. Zt. in Berlin, Bonn, Göttingen, Heidel-  
berg, Konstanz, Marburg, Trier, Würzburg).

TUSTEP läuft unter folgenden Betriebssystemen:  
BS 3000 (Siemens), MVS (IMB), OS 1100 (Sperry UNI-  
VAC), VM (IBM). Wie alljährlich findet auch dieses  
Jahr vom 15. bis zum 26. September in Tübingen ein